

§ 1 MAG 2002

MAG 2002 - Militärauszeichnungsgesetz 2002

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 07.07.2024

Militärische Auszeichnungen nach diesem Bundesgesetz sind

1. das Militär-Verdienstzeichen,
2. die Militär-Anerkennungsmedaille,
3. die Tapferkeitsmedaille,
4. die Wehrdienst-Auszeichnung,
5. die Einsatzmedaille und
6. die Milizmedaille.

In Kraft seit 01.09.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at